WAHLEN

zum

FACHBEREICHSRAT

und zum

SENAT

Briefwahl bis zum 01. Juli 10 Uhr

Senat

* 4 Studierende (von 23), davon 1 Studierender aus der Mat.-Nat.-Fakultät
* Zuständig für
  + alle Angelegenheiten in Forschung, Kunst, Lehre und Studium, die die Universität in ihrer Gesamtheit betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind,
  + den Erlass von Ordnungen, die nicht nur für einzelne Fachbereiche gelten,
  + Beschlussfassung über Berufungsvorschläge der Fachbereiche,
  + die Zustimmung zur Wahl des Rektorats durch den Hochschulrat,
  + das Vorschlagsrecht für die Ernennung des Kanzlers und
  + Einsetzung von Kommissionen, die spezialisiert Vorarbeit leisten und das Rektorat beraten.

Fachbereichsrat

* 3 Studierende (von 19) aus dem Fachbereich Physik (in den anderen ähnlich)
* Das höchste beschlussfassende Gremium am Fachbereich, zuständig für
  + den Haushalt des Fachbereichs,
  + alle Studienordnungen,
  + die Anträge für die Studienbeiträge und
  + Einsetzung von Kommissionen, die spezialisiert Vorarbeit leisten und das Dekanat beraten.